

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 789/72

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Anna Z [REDACTED] geborene S [REDACTED],
B [REDACTED], S [REDACTED]straße [REDACTED],

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

G e g e n

Land B e r l i n ,
vertreten durch den Senator für Inneres,
Berlin 30, Potsdamer Straße 186,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 8. April 1976 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Henkel, Fuchs und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 17. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 14. April 1972 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r u n d e

Der Berufungsrichter verneint einen Anspruch der Klägerin auf Entschädigung für Berufsschaden nach §§ 65 ff BEG. Er ist der Auffassung, daß sie durch die Tätigkeit im Geschäft des Ehemannes nicht ihre Arbeitskraft zu Erwerbszwecken genutzt, sondern entsprechend § 1356 Abs. 2 BGB a.F. in dem damals üblichen Rahmen mitgearbeitet habe.

Das trägt seine Entscheidung, die von den Grundsätzen ausgeht, die der Bundesgerichtshof zum Berufsschadensanspruch der mitarbeitenden Ehefrau entwickelt hat, und im übrigen auf der Feststellung und Würdigung der besonderen Umstände des Einzelfalles beruht.

54

- 3 -

Den Einwänden der Beschwerde liegt ein anderer als der im Berufungsurteil festgestellte Sachverhalt zugrunde. Daß der Tatrichter das Vorbringen der Klagerin nicht erschöpft und keine weiteren Ermittlungen angestellt hat, rechtfertigt nicht die Zulassung.

Bei dieser Sachlage kommt es auf die Bedenken gegen die Annahme des Berufungsgerichts, es liege eine zulässige Nachmeldung des Anspruchs (§ 189 a Abs. 1 mit § 189 Abs. 1 und 3 Satz 2 ZPO) vor (vgl. BGH RZW 1973, 395), nicht mehr an.

Mai

Henkel



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)